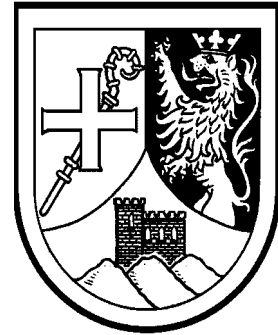


Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels

## **Bekanntmachung Nr.: 23/2024**



**Öffnung des Wahlamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels**

**am Samstag, 08. Juni 2024**

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

**Samstag, 08. Juni 2024, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

für folgende Angelegenheiten geöffnet:

- Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
  - Ersatz des nicht zugegangenen Wahlscheines.
  - Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 24 der Europawahlordnung und § 17 der Kommunalwahlordnung für eine/n Wahlberechtigte/n, die/ der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  2. wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendung eingetreten ist,
  3. wenn ihr/sein Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Rahmen des Verfahrens nach § 17, § 17 a oder § 21 der Europawahlordnung oder § 13 der Kommunalwahlordnung festgestellt wurde.

Annweiler am Trifels, 22.05.2024

Christian Burkhart  
Bürgermeister